

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 7 vom 29.03.2019

1./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

Betreff: 40. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Nördlich Backesheide“.
Aufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. 192 „Nördlich Backesheide“
im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, ✉ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: 40. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Nördlich Backesheide“.
Aufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. 192 „Nördlich Backesheide“
im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat am 26.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Dem Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nördlich Backesheide“ in der Fassung vom 27.02.2019 mit seiner Begründung und dem separat erstellten Umweltbericht, jeweils in den Fassungen vom 27.02.2019, wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost.

Der räumliche Geltungsbereich zur 40. Änderung des FNP wird im Westen begrenzt von der Auffahrt auf die A 46 in Richtung Wuppertal, im Norden durch die A 46, im Osten durch die Stadtgrenze zu Wuppertal und hier angrenzende gewerbliche Bauflächen sowie im Süden und Südwesten durch die Stadtgrenze zu Solingen und durch die Trasse der L 357. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 193 „Nördlich Backesheide“ in der Fassung vom 27.02.2019 mit seiner Begründung und dem separat erstellten Umweltbericht, jeweils in den Fassungen vom 27.02.2019, wird zugestimmt.

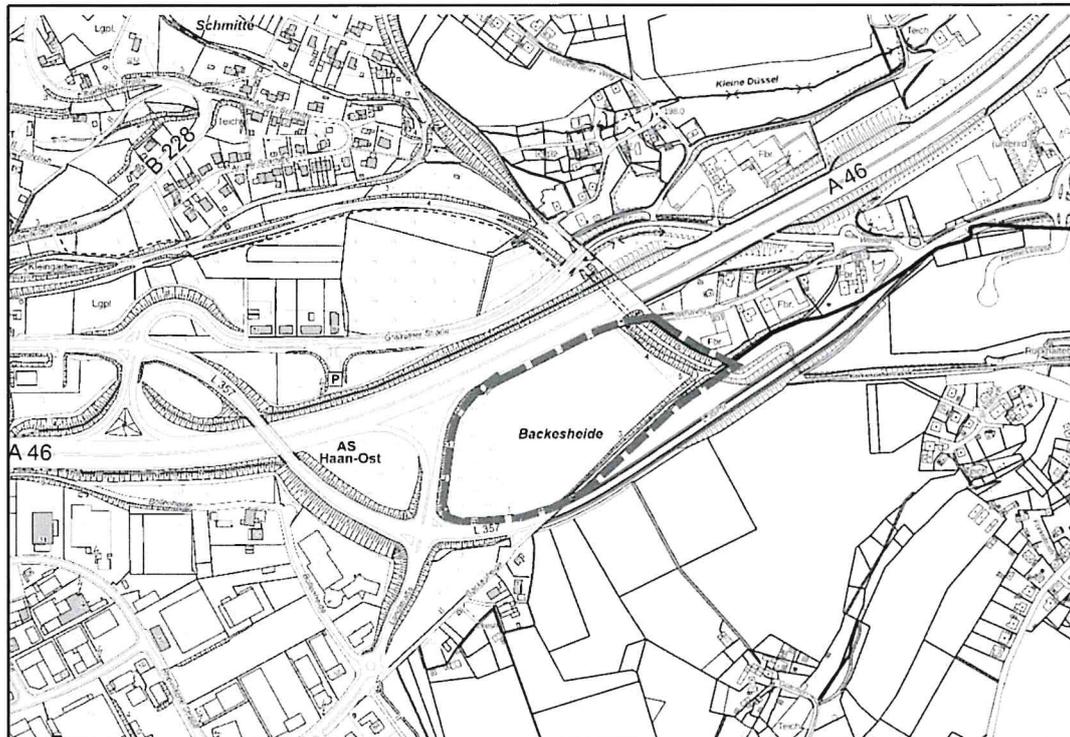
Das Plangebiet liegt in Haan-Ost.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 193 wird im Westen begrenzt von der Auffahrt auf die A 46 in Richtung Wuppertal, im Norden durch die A 46, im Osten durch die ehemalige Trasse der Korkenzieherbahn und im Süden und Südwesten durch die Stadtgrenze zu Solingen und durch die Trasse der L 357. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Die beschlossenen Bauleitplanentwürfe mit ihren jeweiligen Begründungen, den separat erarbeiteten Umweltberichten und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

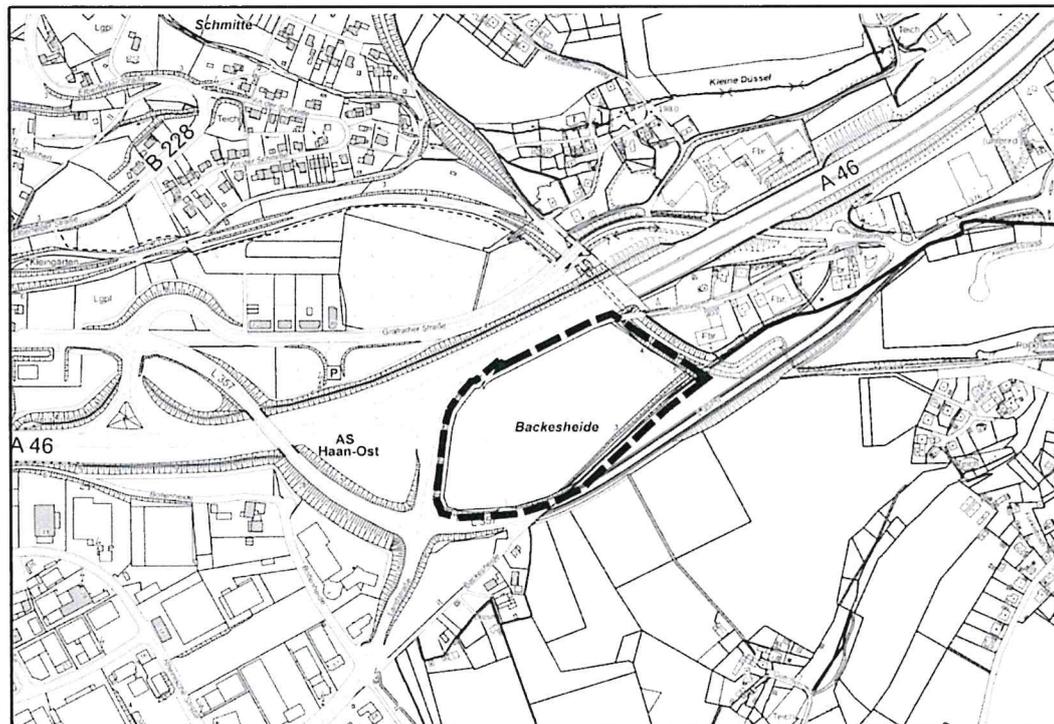
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Plangebiet zur 40. Änderung des FNP im Bereich „Nördlich Backesheide“



Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
© Geobasisdaten Kreis Mettmann

Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 193 „Nördlich Backesheide“:



Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
© Geobasisdaten Kreis Mettmann

Planungsziel:

Primäres Ziel der Bauleitplanung zur 40. Änd. des FNP im Bereich „Nördlich Backesheide“ und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 193 „Nördlich Backesheide“ ist im Bereich zwischen der A46 und der L 357 eine neue gewerbliche Baufläche zu entwickeln. Die vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile werden erhalten und durch angrenzende Pflanzflächen ergänzt.

Zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründungen einschließlich der separat erstellten Umweltberichte zur 40. Änd. des FNP und zum BP Nr. 193, Umweltberichte, gegliedert nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB, u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB,	Büro ISR, Haan in Abstimmung mit der Stadt Haan	Schutzgüter Mensch (Lärm, Störfallbetriebe, Altlasten, Kampfmittel), Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, biologische Vielfalt insbesondere unter Berücksichtigung der in den im folgenden aufgeführten Fachgutachten und Stellungnahmen behandelten Themen sowie Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, zum Artenschutz, zur Eingriffsregelung, zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu Planungsalternativen sowie hinsichtlich des Verbrauchs landwirtschaftlicher Fläche, zur Bodenschutzklausel und zur Umwidmungssperrklausel, Landschaftsbild
Fachgutachten	Runge IVP (Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung) i.A. der Daimler AG Stuttgart (März 2018): Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Haan-Backesheide, Ergebnisbericht zum Bebauungsplanverfahren Nr. 193 der Stadt Haan	Ermittlung der Verkehrserzeugung durch die Bauleitplanung im Zusammenspiel mit der allgemeinen Verkehrsentwicklung, Prüfung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Straßen, Nachweis der erforderlichen Erschließung (erster Vorentwurf Straße) Primär betroffene Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Tiere, Fläche
	Ingenieurbüro H. Siedek (Januar 2017): Gewerbegebiet Backesheide Haan-Ost – hydrogeologisches Gutachten –, Bearbeitungsnummer 16.11.17	Untersuchung zu Bodenart und Bodenschichtung, Grundwasserstand, Versickerungsfähigkeit des Untergrundes. Primär betroffene Schutzgüter: Boden, Wasser
	Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH (Januar 2017): Gewerbegebiet Backesheide – Variantenstudie zur Entwässerung. Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH (Januar 2019): Erschließung der Gewerbefläche Backesheide in Haan – Erläuterungsbericht zur Vorplanung	Darstellung der Entwässerungsmöglichkeiten. Primär betroffene Schutzgüter: Wasser, Boden Erarbeitung der entwässerungstechnischen Erschließung. Primär betroffene Schutzgüter: Wasser, Boden, Fläche, Pflanzen

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
	<p>Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (ISR): Artenschutzprüfung (ASP Stufe I+II), Stand: 01.02.2019</p>	<p>Relevanz der Planung in Bezug auf die Betroffenheit geschützter Arten, Prüfung von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzrechts (Artenschutzprüfung I und II), Darstellung von Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>Primär betroffene Schutzgüter: Tiere (insbesondere planungsrelevante Vogelarten, Fledermäuse), Pflanzen</p>
	<p>Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (ISR): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand: 27.02.2019</p>	<p>Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft, Ermittlung des erforderlichen Kompensationsbedarfs und geeigneter Kompensationsmaßnahmen, Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen,</p> <p>Primär betroffene Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, Mensch, Klima, Luft, Landschaftsbild</p>
	<p>TAC Technische Akustik i.A. ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (05.02.2019): Schalltechnische Untersuchung zum Angebotsbebauungsplan Nr. 193 „Nördlich Backesheide“ der Stadt Haan, Bericht TAC 3437-19-3</p>	<p>Ermittlung möglicher Gewerbelärmimmissionen an den außerhalb des Plangebietes angrenzenden, schutzbedürftigen Nutzungen.</p> <p>Prognose der Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet, Ermittlung von passiven Schallschutzmaßnahmen für die geplanten Nutzungen im Plangebiet.</p> <p>Primär betroffene Schutzgüter: Mensch, Tiere</p>
	<p>Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH: Erschließung der Gewerbefläche Backesheide in Haan</p>	<p>Abbildung der geplanten verkehrlichen Erschließung.</p> <p>Primär betroffene Schutzgüter: Fläche, Boden, Pflanzen, Tiere</p>
	<p>BKR Aachen, Klingenstein Solingen: Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten (Gesamtgutachten Ittertal), Okt. 2016,</p> <p>Anlage 3 des Gutachtens beinhaltet folgende Gutachten:</p> <p>RUB: Klimatologie Geographisches Institut Ruhr-Universität Bochum, Bochum Januar 2015: Klimagutachten für das Ittertal in Solingen</p>	<p>Gutachten der Stadt Solingen, welches zur Entwicklung von gewerblichen Bauflächen im Bereich des Ittertals erstellt wurde und zusammenfassend alle entscheidungsrelevanten ökologischen Aspekte (wie Landschafts- und Artenschutz, Klima, Luft, Wasser) den Anforderungen und Zielen einer gewerblichen Nutzung gegenüberstellt, bewertet und als Entscheidungsgrundlage für die weitere planerische Entwicklung von gewerblichen Bauflächen in der Stadt Solingen dient. Durch die Nähe des Plangebietes „Backesheide“ insbesondere zum geplanten Gewerbestandort Fürkeltrath II und der Lage am Rande des Ittertals enthält das Gutachten auch Aussagen für das Haaner Gewerbegebiet Backesheide. Als Anlage 3 dieses Gutachtens liegen klimatische Untersuchungen vor, die ebenfalls Aussagen zum Haaner Standort beinhalten.</p>

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
	K.PLAN Klima.Umwelt & PLANung GmbH, Bochum September 2016: Ergänzungen zum Klimagutachten für das Ittertal in Solingen	Primär betroffene Schutzgüter: Mensch, Tier, Klima, Luft, Landschaft, Wechselwirkungen,
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Naturschutzverbänden	Kreis Mettmann (2 Schreiben vom 13.04.2018, 1 Schreiben vom 05.07.2018	Hinweise und Stellungnahmen in Bezug zu den Themenfeldern Wasserwirtschaft, Gewerbelärm, Boden, Fläche, Altlasten, Straßen- und Hochbau, Landschaftsplanung und Naturschutzrecht, Primär betroffene Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Fläche, Wasser
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 05.11.2018	Informationen zu möglichen, im Plangebiet vorhandenen Kampfmitteln Primär betroffene Schutzgüter: Boden (Altlasten), Mensch
	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 - Immissionsschutz	Informationen zum Thema Verkehr, Bau- und Bodendenkmäler, ländliche Entwicklung und Bodenordnung, Abfallwirtschaft, Immissions- u. Gewässerschutz Primär betroffene Schutzgüter: Kultur- und Sachgüter, Wasser, Mensch
	Geologischer Dienst NRW vom 20.03.2018	Hinweise zur Beschreibung, Bewertung und zum Umgang mit den Schutzgütern Boden und Wasser
	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Außenstelle Wesel vom 19.04.2018	Hinweise zu aktivem/passivem Lärmschutz, Schadstoffbelastung, Primär betroffene Schutzgüter: Mensch
	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahn-niederlassung Krefeld vom 20.04.2018	Hinweise zu aktivem/passivem Lärmschutz, Schadstoffbelastung Primär betroffene Schutzgüter: Mensch
	Landesbetrieb Wald und Holz vom 13.03.2018	Hinweise zur forstwirtschaftlichen Nutzung Primär betroffene Schutzgüter: Pflanzen
	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 09.04.2018 und 06.09.2018	Hinweise zur Ermittlung und Bewertung des archäologischen Kulturguts im Rahmen der Bauleitplanung Primär betroffene Schutzgüter: Sachgüter und Kulturelles Erbe
	BRW – Bergisch-Rheinischer Wasserverband vom 22.03.2018	Hinweise zur Entwässerung des Plangebietes Primär betroffene Schutzgüter: Wasser

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie vom 22.03.2018	Hinweise zu bergbaulichen Nutzungen Primär betroffene Schutzgüter: Boden
	Landwirtschaftskammer NRW vom 11.04.2018	Stellungnahme in Bezug zur Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Böden durch die Bauleitplanung Primär betroffene Schutzgüter: Boden, Fläche
	Stadt Wuppertal vom 18.04.2018	Hinweise zu verkehrslenkenden Maßnahmen Primär betroffene Schutzgüter: Mensch
	Stadt Solingen vom 02.05.2018	Hinweise zu verkehrlichen und entwässerungstechnischen Rahmenbedingungen, Hinweise zu vorhandenen Gutachten (Klima, Landschaftsraum) s. hierzu auch unter Fachgutachten. Primär betroffene Schutzgüter: Wasser, Klima, Landschaft, Boden
	AGNU Haan vom 17.04.2018	Stellungnahme in Bezug zu den Themenfeldern Entwässerung, Artenschutz, Landschaftsbild, Klima, Luftaustausch Verkehr, Ausgleichsmaßnahmen Primär betroffene Schutzgüter: Mensch, Tiere, Klima, Luft, Boden, Fläche, Wasser
Öffentlichkeit	Protokoll der Diskussionsveranstaltung vom 16.04.2018 zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit	Anregungen in Bezug zu den Themenfeldern Flächenverbrauch, Artenschutz, Biotopverbund, Landschaftsraum, Naturschutzrechtlicher Ausgleich, Entwässerung, Verkehr Primär betroffene Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Wasser. Landschaft
	Stellungnahme Einwender 1	Hinweis zum Thema Landschaftsverbrauch. Primär betroffene Schutzgüter: Fläche

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Die Entwürfe zur 40. Änderung des FNP und zum Bebauungsplan Nr. 193 liegen mit Ihren Begründungen einschließlich ihrer separat erstellten Umweltberichte und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.04.2019** bis zum **17.05.2019** im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan, 1. Obergeschoss rechts während folgender Stunden aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
 Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

(An den Feiertagen am 19. und 22.04.2019 sowie am 01.05.2019 ist keine Einsichtnahme möglich)

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung sowie diese Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter www.haan.de und zwar unter dem Menüpunkt Rathaus\Plänen und Bauen\Bauleitpläne im Verfahren\40.Änderung des FNP - BP Nr. 193 eingesehen werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgeführte DIN 4109, Stand: Januar 2018, beim Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Alleestraße 8 in 42781 Haan, während der o.a. Dienststunden eingesehen werden kann.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben oder an planungsamt@stadt-haan.de versendet werden. Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zudem zur 40. Änderung des FNP darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ich bestätige, dass

- der oben aufgeführte Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 27.03.2019

Die Bürgermeisterin

(Im Original gezeichnet)

Dr. Bettina Warnecke